jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/5/8 8Ob68/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.05.1980

Norm

StVO §19 Abs8 BVIII

Rechtssatz

Aus der bloßen Tatsache, daß sich ein bevorrangter Verkehrsteilnehmer einer Kreuzung - noch dazu bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen - mit geringer Geschwindigkeit nähert, kann der wartepflichtige keinesfalls mit der erforderlichen Sicherheit entnehmen, daß der Bevorrangte auf seinen Vorrang verzichten wolle.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 68/80
  Entscheidungstext OGH 08.05.1980 8 Ob 68/80
  Veröff: ZVR 1981/29 S 46

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0074909

Dokumentnummer

JJR_19800508_OGH0002_0080OB00068_8000000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at